



Haushaltssicherungs- konzept 2026

der Stadtverwaltung Sprockhövel



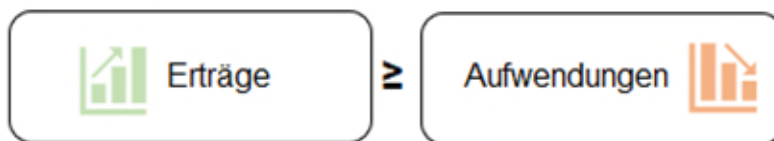
Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechtliche Grundlagen	3
Ausgangslage und Ursachen	5
Haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Sprockhövel	6
Eigenkapitalentwicklung und Ergebnisplanprojektion	7
- Ergebnisplan	9
Übersicht über die zur Konsolidierung des Haushalts vorgesehenen Maßnahmen	10
- Erläuterung der einzelnen Maßnahmen	11

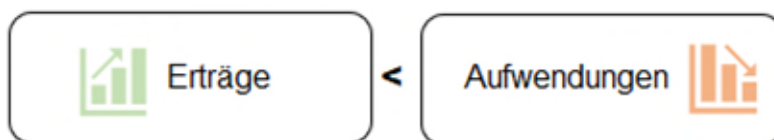
Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Damit steht die Sicherung der Aufgabenerfüllung an erster Stelle. Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf dieses oberste Ziel auszurichten. Der Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs stellt eine Konkretisierung und Ergänzung dieser obersten Zielsetzung dar.

Laut § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.



Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals in der Bilanz.



Für den Fall, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können, gilt der Haushaltsausgleich dennoch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (vgl. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW). Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses so nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden (§ 79 Abs. 3 GO NRW).

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Fehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf es der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist verbunden mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen besteht, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Voraussetzung	Rechtsfolge
Allgemeine Rücklage verringert sich innerhalb des Planjahres um mehr als 25 %	Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
Allgemeine Rücklage verringert sich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils um mehr als 5 %	
In der Bilanz wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen	

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 (2) GO NRW wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die Stadt Sprockhövel weist im mittelfristigen Ergebnisplan ab 2026 ff. Verringerungen der Ausgleichs- bzw. der allgemeinen Rücklage oberhalb der o.g. Schwellenwerte aus. Demzufolge besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Nach § 79 Abs. 2 GO NRW ist das Haushaltssicherungskonzept Teil des Haushaltsplanes und beschreibt gemäß § 5 KomHVO NRW die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung.

Ausgangslage und Ursachen

Die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 waren maßgeblich durch die verpflichtende Teilnahme der Stadt Sprockhövel am Stärkungspakt Stadtfinanzen geprägt. Bis zum Jahr 2020 erhielt die Stadt Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt. Im Haushaltsjahr 2021 war erstmals ein strukturell ausgeglichener Haushalt ohne Inanspruchnahme dieser Mittel nachzuweisen. Seit dem Haushaltsjahr 2022 unterliegt die Stadt Sprockhövel nicht mehr den Vorgaben des Stärkungspakts.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuererträge in den vergangenen Jahren sowie einer konsequenten Haushaltsbewirtschaftung ist es gelungen, im Jahresabschluss 2024 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 13,106 Mio. EUR aufzubauen. Darüber hinaus beläuft sich die allgemeine Rücklage zum 31.12.2024 auf 15,168 Mio. EUR.

Dies war möglich durch die nachfolgend dargestellten Jahresergebnisse:

Jahresergebnisse in EUR				
2020	2021	2022	2023	2024
732.789,94	639.449,21	- 1.112.266,73	1.888.081,95	2.771.753,48

Parallel hierzu konnte die Verschuldung der Stadt von 50,45 Mio. EUR im Jahr 2013 auf 38,92 Mio. EUR im Jahresabschluss 2024 reduziert werden.

Zwar konnten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 hohe Gewerbesteuererträge erzielt werden, diese waren jedoch erforderlich, um Mindererträge in anderen Bereichen sowie die kontinuierlich steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Die zugrunde liegende strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushalts konnte dadurch lediglich vorübergehend überdeckt, jedoch nicht beseitigt werden.

Bereits im Haushalt 2025 zeigt sich, dass die Stadt Sprockhövel die bestehende Finanzierungslücke nicht mehr vollständig aus eigener Kraft schließen kann. Diese Entwicklung setzt sich im Haushaltsjahr 2026 fort.

Für das Haushaltsjahr 2026 gehen die aktuellen Steuerschätzungen von einem Rückgang der Gewerbesteuererträge um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr aus. Da der Haushaltsansatz zurückhaltend geplant wurde liegt dieser 14,13 % unter dem Ergebnis des Jahres 2025. Ob dieser Ansatz tatsächlich erreicht werden kann, lässt sich nach derzeitigem Stand noch nicht beurteilen, da es auch in den Vorjahren explizit im Verlauf des zweiten Halbjahres zu Veränderungen gekommen ist.

Vor allem folgende Faktoren treten belastend in den Vordergrund:

- Steigende Personalaufwendungen aufgrund von Tarifabschlüssen
- Hohe Transferaufwendungen
 - o Erhöhung der Kreisumlage
 - o Steigende Ausgaben im Kinder- und Jugendbereich
- Allgemeine Preiserhöhungen bei Dienstleistungen und Investitionen aller Art

Für das Jahr 2026 ist die Kreisumlage in unerwarteter Höhe gestiegen. Allein diese Steigerung führt zu einer Mehrbelastung des Haushalts von 2,1 Mio. EUR. In 2027 muss sogar eine Erhöhung um 2,4 Mio. EUR eingeplant werden. Die Tatsache, dass bei geplanten Gewerbesteuerereinnahmen von insgesamt 19,2 Mio. EUR für 2026 ein Betrag von mehr als 21 Mio. EUR an den Kreis überwiesen werden muss, verdeutlicht die Dimension dieser Belastung.

Verschärft werden die o.g. Faktoren um die Tatsache, dass praktisch sämtliche Investitionen, welche die Stadt vornimmt, sowie die einzukaufenden Dienstleistungen seit geraumer Zeit erhebliche Preissteigerungen aufweisen, die prozentual betrachtet die Steigerung des Steueraufkommens übersteigen.

Haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Sprockhövel

Der Haushaltsplan der Stadt Sprockhövel ist in den Jahren 2026 und 2027 und in der mittelfristigen Planung bis 2029 nicht ausgeglichen. Die Fehlbedarfe belaufen sich nach der 1.Nachtragssatzung auf:

Planwerte in EUR				
2025	2026	2027	2028	2029
- 4.761.811,00	- 9.815.070,00	- 8.195.460,00	- 8.024.862,00	- 7.227.776,00

Am 18. Juli 2025 ist das Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen, ASEG NRW) in Kraft getreten. Der Rat der Stadt Sprockhövel hat die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes am 10.07.2025 bereits vorsorglich beschlossen. Zwischenzeitlich liegt der Bewilligungsbescheid vor, wonach vom Land die Übernahme von Verbindlichkeiten in Höhe von 7,8 Mio. EUR avisiert worden ist. Die tatsächliche Übernahme fand am 16.03.2026 statt. Damit steigt die allgemeine Rücklage um diesen Betrag.

Außerdem liegen inzwischen belastbare Zahlen des Jahresabschlusses 2025 vor. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von -4,76 Mio. EUR konnte um 1,91 Mio. EUR verbessert werden und liegt bei -2,85 Mio. EUR. Zusätzlich ist durch Grundstücksverkäufe, Abgänge des Anlagevermögens und Bewertung der Finanzanlagen ein Saldo in Höhe von 941 TEUR entstanden, der direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird und diese zum 31.12.2025 erhöht. Durch diese Entwicklung kann der im Nachtragshaushalt dargestellte Fehlbetrag 2026 knapp durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

In den Jahren 2027 ff. wird die allgemeine Rücklage erheblich durch die hohen Jahresfehlbeträge verringert.

Die Eigenkapitalentwicklung nach der 1. Nachtragssatzung 2026 wird anliegend dargestellt:

Eigenkapitalentwicklung in EUR

	Stand 31.12.2024	Ergebnis/Plan 2025	ASEG 2026
		-2.853.198,13	7.873.581,00
Allgemeine Rücklage	15.168.174,73	16.109.515,96	23.983.096,96
Ausgleichsrücklage	13.106.024,63	10.252.826,50	10.252.826,50
Eigenkapital	28.274.199,36	26.362.342,46	

Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
-9.815.070,00	-8.195.460,00	-8.024.862,00	-7.227.776,00
23.983.096,96	16.225.393,46	8.200.531,46	972.755,46
437.756,50	0,00	0,00	0,00
24.420.853,46	16.225.393,46	8.200.531,46	972.755,46

Die Planung zeigt einen kontinuierlichen und erheblichen Eigenkapitalverzehr. Bereits im Verlauf des Jahres 2027 wird die verbleibende Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 verzeichnet das Eigenkapital im Vergleich zum 31.12.2024 ein Rückgang von etwa 96,6 %. Die allgemeine Rücklage wird in 2027, 2028 und 2029 um jeweils mehr als 5 % verringert.

Aufgrund dieser Entwicklung des Haushaltes ist eine Voraussetzung des § 76 Abs. 1 GO NRW erfüllt um ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Ergebnisplanprojektion

Die Stadt Sprockhövel muss nach § 76 Abs. 1 GO NRW in dem Haushaltssicherungskonzept den Zeitpunkt darstellen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist.

Die Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Nachfolgend ist der Ergebnisplan der laufenden Haushaltsperiode bis einschließlich 2029 unter Berücksichtigung des Nachtrags sowie der Auswirkungen der Maßnahmen gemäß des HSK aufgeführt.

Um die Fortentwicklung der Ergebnisse und damit die Wirkung des HSK feststellen zu können, wurde eine Projektion für die nachfolgenden Jahre bis 2036 vorgenommen. Hierbei wurden nicht nur die Veränderungen durch die Konsolidierungsmaßnahmen, sondern auch die zu erwartenden Veränderungen aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen und die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen miteinbezogen.

Demnach wird die Stadt Sprockhövel den Haushaltsausgleich ab 2036 wieder erreichen.

Im Rahmen der Haushaltssicherung gelingt es der Stadt Sprockhövel damit, innerhalb eines 10-Jahres-Zeitraumes wieder einen Haushaltsausgleich herzustellen.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Aufsichtsbehörde ist somit zu erwarten.

Ergebnisplanprojektion unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungsliste und aller HSK Maßnahmen											
Alle Werte in EUR											
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Steuern und ähnliche Abgaben	49.880.820,00	51.795.560,00	53.551.700,00	55.490.980,00	57.605.226,83	59.814.858,53	62.124.596,70	64.539.409,21	67.064.523,47	69.705.440,38	72.467.949,05
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.738.810,00	15.082.460,00	15.808.610,00	15.808.060,00	16.324.220,00	16.646.710,00	16.975.640,00	17.311.150,00	17.653.380,00	18.002.440,00	18.358.490,00
sonstige Transfererträge	2.040.000,00	2.040.000,00	2.040.000,00	2.040.000,00	2.060.400,00	2.081.000,00	2.101.810,00	2.122.830,00	2.144.060,00	2.165.500,00	2.187.160,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.576.900,00	13.851.900,00	13.901.900,00	13.951.900,00	14.321.420,00	14.462.330,00	14.604.660,00	14.748.400,00	14.893.590,00	15.040.220,00	15.188.330,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.800,00	162.800,00	162.800,00	162.800,00	163.610,00	163.610,00	163.610,00	163.610,00	164.430,00	164.430,00	164.430,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.058.100,00	1.111.100,00	1.099.100,00	1.154.100,00	1.165.640,00	1.177.300,00	1.189.070,00	1.200.960,00	1.212.970,00	1.225.100,00	1.237.350,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.462.955,00	2.318.577,00	2.190.080,00	2.135.700,00	2.157.060,00	2.178.630,00	2.200.410,00	2.222.420,00	2.244.640,00	2.267.090,00	2.289.760,00
Aktivierte Eigenleistungen	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
Ordentliche Erträge	85.030.385,00	86.472.397,00	88.864.190,00	90.853.540,00	93.907.576,83	96.634.438,53	99.469.796,70	102.418.779,21	105.487.593,47	108.680.220,38	112.003.469,05
Personalaufwendungen	19.729.010,00	20.210.390,00	20.664.860,00	21.239.820,00	21.664.620,00	22.097.910,00	22.539.870,00	22.990.660,00	23.450.480,00	23.919.490,00	24.397.880,00
Versorgungsaufwendungen	965.000,00	985.000,00	985.000,00	985.000,00	1.004.700,00	1.024.790,00	1.045.290,00	1.066.200,00	1.087.520,00	1.109.270,00	1.131.460,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.623.940,00	12.763.080,00	13.225.290,00	13.193.470,00	13.309.060,00	13.578.210,00	13.852.740,00	14.132.760,00	14.418.380,00	14.709.710,00	15.006.870,00
Bilanzielle Abschreibungen	3.951.800,00	4.376.820,00	4.706.820,00	4.956.820,00	5.055.960,00	5.157.080,00	5.260.220,00	5.365.420,00	5.472.730,00	5.582.180,00	5.693.830,00
Transferaufwendungen	47.446.200,00	45.949.760,00	46.859.440,00	46.971.110,00	47.910.530,00	48.868.740,00	49.846.120,00	50.843.040,00	51.859.900,00	52.897.100,00	53.955.040,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.165.415,00	9.646.460,00	9.597.540,00	9.728.200,00	9.848.340,00	10.046.800,00	10.249.220,00	10.455.700,00	10.666.300,00	10.881.110,00	11.100.220,00
Ordentliche Aufwendungen	94.881.365,00	93.931.510,00	96.038.950,00	97.074.420,00	98.793.210,00	100.773.530,00	102.793.460,00	104.853.780,00	106.955.310,00	109.098.860,00	111.285.300,00
Ordentliches Ergebnis	-9.850.980,00	-7.459.113,00	-7.174.760,00	-6.220.880,00	-4.885.633,17	-4.139.091,47	-3.323.663,30	-2.435.000,79	-1.467.716,53	-418.639,62	718.169,05
Finanzerträge	141.500,00	141.500,00	141.500,00	141.500,00	142.920,00	142.920,00	142.920,00	142.920,00	144.340,00	144.340,00	144.340,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000.700,00	2.158.700,00	2.235.100,00	2.414.000,00	2.450.210,00	2.486.960,00	2.524.270,00	2.562.130,00	2.600.560,00	2.639.570,00	2.679.170,00
Finanzergebnis	-1.859.200,00	-2.017.200,00	-2.093.600,00	-2.272.500,00	-2.307.290,00	-2.344.040,00	-2.381.350,00	-2.419.210,00	-2.456.220,00	-2.495.230,00	-2.534.830,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.710.180,00	-9.476.313,00	-9.268.360,00	-8.493.380,00	-7.192.923,17	-6.483.131,47	-5.705.013,30	-4.854.210,79	-3.923.936,53	-2.913.869,62	-1.816.660,95
Jahresergebnis	-11.710.180,00	-9.476.313,00	-9.268.360,00	-8.493.380,00	-7.192.923,17	-6.483.131,47	-5.705.013,30	-4.854.210,79	-3.923.936,53	-2.913.869,62	-1.816.660,95
globaler Minderaufwand	1.895.110,00	1.876.090,00	1.918.160,00	1.938.850,00	1.975.860,00	2.015.470,00	2.055.860,00	2.097.070,00	2.139.100,00	2.181.970,00	2.225.700,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwa	-9.815.070,00	-7.600.223,00	-7.350.200,00	-6.554.530,00	-5.217.063,17	-4.467.661,47	-3.649.153,30	-2.757.140,79	-1.784.836,53	-731.899,62	409.039,05

Übersicht über die zur Konsolidierung des Haushalts vorgesehenen Maßnahmen													
Maßnahmen			Ergebnisverbesserungen je Jahr in EUR										
lfd. Nr.	KTR / Bezeichnung	Maßnahme	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1	16611010000 / Steuern und Abgaben	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme mit dem Ziel, bisher nicht angemeldete Hunde zukünftig zur Steuer zu veranlagen			25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
2	01111050000 / Organisation und zentrale Beschaffung, Poststelle	Digitalisierung von Standardvorgängen			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
3	01111040000 / örtliche Rechnungsprüfung	Interkommunale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
4	02126010000 / Feuerwehrangelegenheiten 01111120000 / Städtische Betriebe	Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements inkl. Fahrzeugbeschaffung in interkommunaler Zusammenarbeit			14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00
5	01111090000 / Rechtsangelegenheiten und Versicherungen	Interkommunale Zusammenarbeit bei Vergaben			15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
6	02122030000 / Allg. Gefahrenabwehr u. Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung	Einführung von Verkehrsüberwachungssystemen (mobil und stationär)		230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
7	Verschiedene	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Kürzung Dienstleistungsaufwand 2%		102.980,00	110.670,00	108.380,00	108.380,00	108.380,00	108.380,00	108.380,00	108.380,00	108.380,00	108.380,00
8	Verschiedene	sonstige ordentliche Aufwendungen pauschale Kürzung um 2%		65.580,00	63.600,00	64.420,00	64.420,00	64.420,00	64.420,00	64.420,00	64.420,00	64.420,00	64.420,00
		Summe:		398.560,00	479.170,00	477.700,00	477.700,00	477.700,00	477.700,00	477.700,00	477.700,00	477.700,00	477.700,00

Kostenträger 16611010000 / Steuern und sonstige Abgaben, Zuweisungen und allgemeine Umlagen							Lfd. Nr. 1	
Bezeichnung der Maßnahme	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme mit dem Ziel, bisher nicht angemeldete Hunde zukünftig zur Steuer zu veranlagen							
Beschreibung der Maßnahme	Die Veranlagung von Hunden zur Hundesteuer setzt die aktive Tätigkeit der Hundehalter in Form einer Anmeldung voraus. Derzeit werden in Sprockhövel 2.351 Hunde zur Steuer veranlagt. Es ist zu vermuten, dass darüber hinaus eine Dunkelziffer an nicht gemeldeten Hunden im Stadtgebiet lebt. Auf Basis der Erfahrungen anderer Städte wie z.B. Dortmund, die bereits Bestandsaufnahmen durchgeführt haben, kann dies durchaus eine relevante Größenordnung sein. Ziel einer Bestandsaufnahme ist daher die möglichst lückenlose Veranlagung aller Hunde im Stadtgebiet. Diese Maßnahme bedarf einer guten Vorbereitung, außerdem wird die Durchführung einige Zeit in Anspruch nehmen. Infolgedessen ist erst ab 2028 mit Auswirkungen auf die Steuereinnahmen zu rechnen.							
Teilergebnisplan	16	Zeile	01 Steuern und ähnliche Abgaben					
Verbesserung im Haushalt	Jahr		2026	2027	2028	2029	2030 ff.	
	Betrag in Euro		0	0	25.000,00	25.000,00	25.000,00	

Kostenträger 01111050000 / Organisation und zentrale Beschaffung, Poststelle							Lfd. Nr. 2	
Bezeichnung der Maßnahme	Digitalisierung von Standardvorgängen							
Beschreibung der Maßnahme	Innerhalb der Verwaltung findet eine schrittweise Digitalisierung von Prozessen sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis statt. Die zunehmende Verzahnung dieser Prozesse führt perspektivisch zu einer Effizienzsteigerung und damit zu Einsparmöglichkeiten, vor allem dann, wenn diese auch von Bürger*innen vermehrt eingesetzt werden. Da die Ablauforganisation und Steuerung der Prozesse im Bereich der Organisation angesiedelt ist, werden die über alle Fachbereiche in unterschiedlichem Maße zu erwartenden Einsparungen im Rahmen des HSK zur besseren Übersichtlichkeit planerisch diesem Kostenträger zugeordnet.							
Teilergebnisplan	01	Zeile	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Verbesserung im Haushalt	Jahr		2026	2027	2028	2029	2030 ff.	
	Betrag in Euro		0	0	10.000,00	10.000,00	10.000,00	

Kostenträger 01111040000 / Örtliche Rechnungsprüfung							Lfd. Nr. 3	
Bezeichnung der Maßnahme	Interkommunale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung							
Beschreibung der Maßnahme	In der Vergangenheit hat es bereits Versuche zur Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen gegeben. Als positives Beispiel dient das Archiv, das gemeinsam mit der Stadt Hattingen betrieben wird. Am 19.03.2026 hat der Rat der Stadt Sprochövel einen Beschluss gefasst, dass realistische und personal- oder haushaltswirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation im Rahmen einer „Modellregion IKZ Ennepe-Ruhr“ in allen Bereichen geprüft werden soll. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage aller Städte innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises und teilweise ähnlichen Beschlussfassungen besteht Grund zur Annahme, dass solche Projekte nunmehr auf größeres Interesse stoßen. Ein Potenzial für konkrete Einsparungen findet sich dabei zunächst bei den Sach- und Dienstleistungen, die dann in geringerem Maße extern eingekauft werden müssten.							
Teilergebnisplan	01	Zeile	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Verbesserung im Haushalt	Jahr		2026	2027	2028	2029	2030 ff.	
	Betrag in Euro		0	0	10.000,00	10.000,00	10.000,00	

Kostenträger 02126010000 / Feuerwehrangelegenheiten							Lfd. Nr. 4
Kostenträger 01111120000 / Städtische Betriebe							
Bezeichnung der Maßnahme	Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements inkl. Fahrzeugbeschaffung in interkommunaler Zusammenarbeit						
Beschreibung der Maßnahme	Etwaige Einsparungen im laufenden Betrieb wären in geringerem Maße durch ein Fuhrparkmanagement zu erwarten und fallen in den meisten Fachbereichen in unterschiedlichem Ausmaß an. Zur Zuordnung im Rahmen des HSK werden die Bereiche mit dem jeweils größten Fahrzeugbestand planerisch berücksichtigt. Dies sind die Feuerwehr und der Bauhof. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch größere Rahmenverträge oder Vergabemengen bessere Konditionen am Markt zu erhalten						
Teilergebnisplan	02 / 01	Zeile	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Verbesserung im Haushalt	Jahr		2026	2027	2028	2029	2030 ff.
	Betrag in Euro		0	0	14.900,00	14.900,00	14.900,00

Kostenträger 01111090000 / Rechtsangelegenheiten und Versicherungen							Lfd. Nr. 5	
Bezeichnung der Maßnahme	Interkommunale Zusammenarbeit bei Vergaben							
Beschreibung der Maßnahme	In der Vergangenheit hat es bereits Versuche zur Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen gegeben. Als positives Beispiel dient das Archiv, das gemeinsam mit der Stadt Hattingen betrieben wird. Am 19.03.2026 hat der Rat der Stadt Sprochövel einen Beschluss gefasst, dass realistische und personal- oder haushaltswirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation im Rahmen einer „Modellregion IKZ Ennepe-Ruhr“ in allen Bereichen geprüft werden soll. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage aller Städte innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises und teilweise ähnlichen Beschlussfassungen besteht Grund zur Annahme, dass solche Projekte nunmehr auf größeres Interesse stoßen. Eine zentrale Vergabestelle, die für mehrere Städte arbeitet würde Effizienzgewinne bedeuten, die sich zunächst durch verminderte Geschäftsaufwendungen zeigen, da die Nachfrage externer juristischer Expertise verringert werden könnte.							
Teilergebnisplan	01	Zeile	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Verbesserung im Haushalt	Jahr		2026	2027	2028	2029	2030 ff.	
	Betrag in Euro		0	0	15.000,00	15.000,00	15.000,00	

Kostenträger 02122030000 / Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der Allgemeinen öffentlichen Ordnung							Lfd. Nr. 6
Bezeichnung der Maßnahme	Einführung von Verkehrsüberwachungssystemen (mobil und/oder stationär)						
Beschreibung der Maßnahme	Mit der Änderung des §48 Ordnungsbehördengesetz ist es auch kleinen und mittleren kreisangehörigen Städten gestattet, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durchzuführen. Die Stadt Sprockhövel möchte hiervon Gebrauch machen, um die Verkehrssicherheit an einschlägigen Unfallschwerpunkten zu erhöhen. Dieser Wunsch wurde von Seiten der Bürgerschaft bereits oft an die Verwaltung herangetragen. Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Bürger zur Verkehrssicherheit, konnte jedoch aufgrund der Rechtslage in der Vergangenheit nicht tätig werden. Voraussichtlich wird die Maßnahme eine Erhöhung der Einnahmen durch Verwarn- und Bußgelder im Bereich Sicherheit und Ordnung zur Folge haben. Die Höhe der Einnahmen wurde aus Erfahrungswerten anderer Städte geplant und plausibilisiert. Auf Grundlage der ab 2027 vorliegenden eigenen Erfahrungswerte aus der Praxis wird eine Anpassung der Planung für die Zukunft vorgenommen.						
Teilergebnisplan	02	Zeile	04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
Verbesserung im Haushalt	Jahr		2026	2027	2028	2029	2030 ff.
	Betrag in Euro		0	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00

Verschiedene Kostenträger						Lfd. Nr. 7	
Bezeichnung der Maßnahme	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Kürzung Dienstleistungsaufwand 2%						
Beschreibung der Maßnahme	Es findet eine pauschale Kürzung der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in allen Fachbereichen statt. Diese Kürzung beträgt 2% und bezieht sich nur auf Aufwendungen, die nicht durch bestehende vertragliche Verpflichtungen fixiert sind.						
Teilergebnisplan	Alle	Zeile	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Verbesserung im Haushalt	Jahr		2026	2027	2028	2029	2030 ff.
	Betrag in Euro		0	102.980,00	110.670,00	108.380,00	108.380,00

Verschiedene Kostenträger							Lfd. Nr. 8	
Bezeichnung der Maßnahme	sonstige ordentliche Aufwendungen; pauschale Kürzung um 2%							
Beschreibung der Maßnahme	Es findet eine pauschale Kürzung der geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen in allen Fachbereichen statt. Diese Kürzung beträgt 2% und bezieht sich nur auf Aufwendungen, die nicht durch bestehende vertragliche Verpflichtungen fixiert sind.							
Teilergebnisplan	Alle	Zeile	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Verbesserung im Haushalt	Jahr		2026	2027	2028	2029	2030 ff.	
	Betrag in Euro		0	65.580,00	63.600,00	64.420,00	64.420,00	